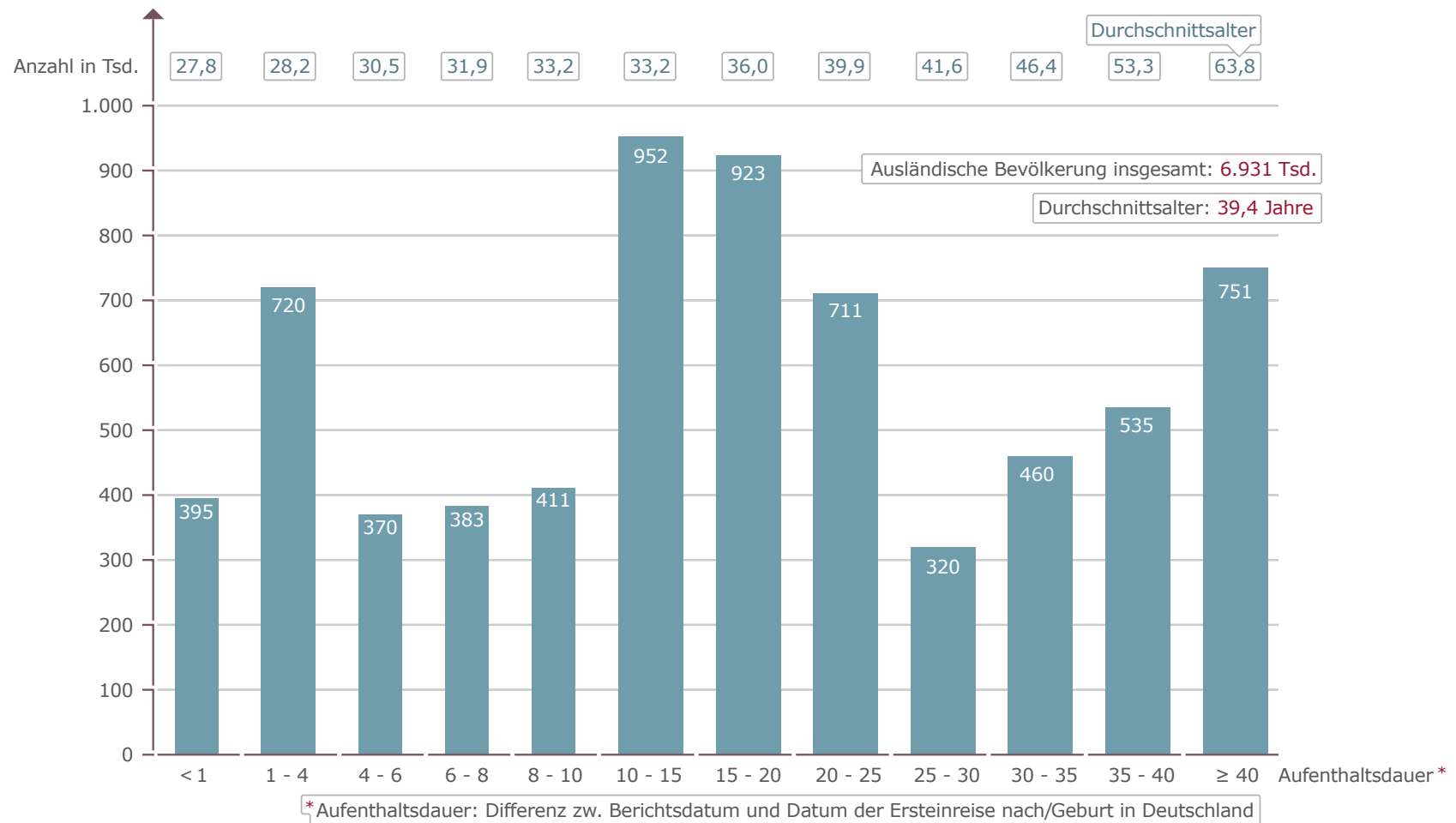


Ausländische Bevölkerung nach Aufenthaltsdauer

In absoluten Zahlen, Aufenthaltsdauer und Durchschnittsalter in Jahren, 31.12.2011



Quelle: Statistisches Bundesamt: Ausländische Bevölkerung. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de
 Bundeszentrale für politische Bildung, 2012, www.bpb.de

■ **Ausländische Bevölkerung nach Aufenthaltsdauer**

■ **Fakten**

Ende 2011 lebten mehr als zwei Drittel aller Ausländer seit mindestens zehn Jahren in Deutschland (67,1 Prozent). 40,1 Prozent lebten seit mehr als zwanzig Jahren in Deutschland, ein Viertel sogar seit 30 Jahren oder länger (25,2 Prozent). Fast drei Viertel aller ausländischen Staatsbürger lebten Ende 2011 seit mindestens acht Jahren in Deutschland (73,0 Prozent) und erfüllten damit eine wichtige Voraussetzung für einen Anspruch auf Einbürgerung.

Unter den nach Staatsangehörigkeit größten Gruppen haben insbesondere ausländische Staatsangehörige aus den ehemaligen Anwerbeländern einen langjährigen Aufenthalt: 89,0 Prozent der Türken, 88,7 Prozent der Italiener, 87,5 Prozent der Griechen und 91,8 Prozent der Kroaten lebten im Jahr 2011 seit mindestens zehn Jahren in Deutschland. Die meisten Personen mit einer polnischen oder russischen Staatsangehörigkeit sind zu einem späteren Zeitpunkt nach Deutschland gekommen als die sogenannten Gastarbeiter. Entsprechend lag der Anteil der Personen mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens zehn Jahren bei den polnischen und russischen Staatsangehörigen mit 36,3 beziehungsweise 42,8 Prozent auch deutlich niedriger. Bei Staaten, aus denen erst seit wenigen Jahren in größerem Umfang Personen zuwandern, liegt der entsprechende Anteil nochmals niedriger – zum Beispiel lebte Ende 2011 lediglich jeder fünfte Rumäne seit mindestens zehn Jahren in Deutschland (21,7 Prozent).

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer aller Ausländer hat in den letzten Jahren beständig zugenommen. Während sie 1992 noch bei 12,0 Jahren lag, betrug sie Ende 2004 bereits 16,1 Jahre. 2011 lag die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der sich in Deutschland aufhaltenden Ausländer bei 19,0 Jahren.

Nach Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hatten Ende 2010 zwei Drittel der in Deutschland lebenden Ausländer einen unbefristeten Aufenthaltstitel (66,7 Prozent). Gut ein Fünftel der ausländischen Staatsangehörigen war im Besitz eines befristeten Aufenthaltstitels auf der Grundlage des bis Ende 2004 geltenden Ausländergesetzes oder einer Aufenthaltserlaubnis nach dem Aufenthaltsgesetz (21,7 Prozent). 1,3 Prozent aller sich in Deutschland aufhaltenden Ausländer besaßen eine Duldung und 0,5 Prozent eine Aufenthaltsgestattung. 7,5 Prozent der im Ausländerzentralregister erfassten Ausländer besaßen Ende 2010 weder einen Aufenthaltstitel noch eine Aufenthaltsgestattung oder Duldung. Auch unter den in Deutschland lebenden Ausländern aus Nicht-EU-Staaten hatte zum Jahresende 2010 eine klare Mehrheit einen unbefristeten Aufenthaltstitel (60,9 Prozent), 31,7 Prozent waren im Besitz eines befristeten Aufenthaltstitels.

■ **Ausländische Bevölkerung nach Aufenthaltsdauer**

Eine Betrachtung der ausländischen Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit zeigt, dass bei der größten Gruppe – den Türken – der Anteil der Personen mit einem unbefristeten Aufenthaltstitel im Jahr 2010 mit 73,5 Prozent überdurchschnittlich hoch war. Auffallend hoch war der entsprechende Anteil auch bei Personen mit kroatischer Staatsangehörigkeit (85,6 Prozent). Und trotz der vergleichsweise geringen durchschnittlichen Aufenthaltsdauer hatten 69,8 Prozent der Staatsangehörigen aus der Ukraine einen unbefristeten Aufenthaltstitel. Auf der anderen Seite war beispielsweise der Anteil der Staatsangehörigen mit einem unbefristeten Aufenthaltstitel aus China und dem Irak vergleichsweise gering (19,4 bzw. 27,4 Prozent). Mehr als zwei Drittel der Chinesen besaßen 2010 eine befristete Aufenthaltserlaubnis (68,1 Prozent) – überwiegend zum Zweck der Ausbildung und Erwerbstätigkeit. Irakische und afghanische Staatsangehörige mit befristeter Aufenthaltserlaubnis besaßen mehrheitlich eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen beziehungsweise eine Duldung oder Aufenthaltsgestattung.

■ **Datenquelle**

Statistisches Bundesamt: Ausländische Bevölkerung. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF): Migrationsbericht 2010

■ **Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen**

Das Ausländerzentralregister (AZR) ist eine bundesweite personenbezogene Datei, die zentral vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geführt wird. Sie enthält Informationen über Ausländer, die sich in Deutschland aufhalten oder aufgehalten haben. Im AZR sind etwa 20 Millionen personenbezogene Datensätze gespeichert.

Die Daten über die ausländische Bevölkerung des AZR und die der Bevölkerungsfortschreibung weichen infolge unterschiedlicher Erhebungsmethoden voneinander ab. Ein unmittelbarer Vergleich der aus diesen beiden Quellen stammenden Angaben ist damit nicht möglich.



Ausländische Bevölkerung nach Aufenthaltsdauer

In absoluten Zahlen, Aufenthaltsdauer und Durchschnittsalter in Jahren, 31.12.2011

Aufenthaltsdauer von ... bis unter ... Jahre	Ausländische Bevölkerung	Durchschnittsalter
	Anzahl	in Jahren
insgesamt	6.930.896	39,4
unter 1	395.436	27,8
1 bis 4	720.306	28,2
4 bis 6	370.364	30,5
6 bis 8	382.853	31,9
8 bis 10	410.750	33,2
10 bis 15	951.936	33,2
15 bis 20	922.624	36,0
20 bis 25	710.527	39,9
25 bis 30	320.162	41,6
30 bis 35	459.996	46,4
35 bis 40	535.107	53,3
40 und mehr	750.835	63,8

* Die Aufenthaltsdauer ergibt sich ohne Berücksichtigung von Unterbrechungen als Differenz zwischen Berichtsdatum und Datum der Ersteinreise nach Deutschland bzw. der Geburt in Deutschland.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Ausländische Bevölkerung. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters